

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind - mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten - urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen nach Belieben verändert, ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Eine Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke bedarf der Absprache mit dem Verlag.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS UMSEITIG

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Bundesregierung will betriebliche Altersversorgung stärker fördern
Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze, Regierungsentwurf v. 21.12.2016; BR-Drucks. 780/16
2. Umwandlungen: Zur Steuerfreiheit von Verschmelzungen im Drittland
BMF-Schreiben v. 10.11.2016 – IV C 2 - S 2761/0-01; www.bundesfinanzministerium.de
3. Steuerpflicht: Betriebsstätten sind nach nationalem Recht zu definieren
FG Münster, Urt. v. 17.06.2016 – 9 K 593/13 K,G,F, Rev. zugelassen; www.justiz.nrw.de
4. Bundesregierung sagt Briefkastenfirmen den Kampf an
Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften, Regierungsentwurf v. 21.12.2016; BR-Drucks. 816/16
5. Antrag auf Tarifbesteuerung bei verdeckter Gewinnausschüttung
FG München, Urt. v. 15.06.2016 – 9 K 190/16, Rev. (BFH: VIII R 20/16); www.finanzgerichte.bayern.de
6. Verdeckte Gewinnausschüttung bei nicht kostendeckender Vermietung
BFH, Urt. v. 27.07.2016 – I R 71/15, NV; www.bundesfinanzhof.de
7. Insolvenzverfahren: Zeitpunkt der Erfassung eines Sanierungsgewinns
FG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 14.01.2016 – 10 K 10245/14; www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de
8. Limited: Gewinnminderungen aus Darlehen sind nicht abzugsfähig
FG Münster, Urt. v. 17.08.2016 – 10 K 2301/13 K, Rev. zugelassen; www.justiz.nrw.de
9. Bei Steuerhinterziehung durch Mitarbeiter haftet der Geschäftsführer
FG Mecklenburg-Vorpommern, Urt. v. 19.10.2016 – 3 K 93/13; www.landesrecht-mv.de
10. Geburtstag: „Rustikale“ Feier im Betrieb ist absetzbar
BFH, Urt. v. 10.11.2016 – VI R 7/16; www.bundesfinanzhof.de
11. Wann eine Abtretungserklärung als Rechnungskorrektur anzuerkennen ist
BFH, Urt. v. 12.10.2016 – XI R 43/14; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM

WIADOK - eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.